



# Kurzkonzept

## Beziehungsintensive familienorientierte/ familiengestützte Kleinsteinrichtung

für Kinder ab 6 Jahren

**Träger:** WGV Mittelpunkt UG (haftungsbeschränkt)  
**Geschäftsführung:** Kai Neumann  
**Päd. Leitung:** Kai Neumann  
**Anschrift:** Bundesstraße 20,  
59505 Bad Sassendorf

**Mobil:** 0162 1840563  
**Telefon:** 02921 5993883  
**E-Mail:** info@wgv-mittelpunkt.de

Stand: 20.01.2023

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Träger .....</b>	<b>3</b>
1.1 Pädagogische Grundhaltung.....	3
<b>2. Leistungsangebot .....</b>	<b>4</b>
2.1. Zielgruppe .....	4
2.2. Ziele .....	6
2.3. Rahmenbedingungen.....	7
2.3.1 Gesetzliche Grundlage .....	7
2.3.2 Fachliche Voraussetzungen (Methoden).....	7
2.3.3 Personelle Voraussetzungen.....	8
2.3.4 Standort.....	9
2.3.5 Räumliche Voraussetzung.....	9
2.4. Pädagogische Umsetzung .....	10
<b>3. Zusatzleistungen .....</b>	<b>10</b>
<b>Zahlungsverzug .....</b>	<b>10</b>

### Hinweis zu Formulierungen:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (Mitarbeiter\*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form unterschieden werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.

## 1. TRÄGER

Dieses **Kurzkonzept** beschreibt ein stationäres Wohn- und Betreuungssetting mit 5 Plätzen der Kinder- und Jugendhilfe.

Nachdem wir in unterschiedlichsten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe Erfahrungen gesammelt haben, wie z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendrehabilitationsklinik, stationären Jugendhilfe sowie Kindergarten, beschlossen wir ein eigenes pädagogisches Konzept zu entwickeln und uns 2013 mit unserer Wohngruppe einem Träger anzuschließen. Mit dem Bestreben, unter eigener Trägerschaft zu arbeiten, wurde 2022 die *WGV Mittelpunkt UG* (haftungsbeschränkt) gegründet.

Der Träger und die Einrichtung *WGV Mittelpunkt* ist ein privater Träger der stationären Jugendhilfe und wird von Herrn Neumann geleitet.

### 1.1 PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG

Wir verstehen uns als eine beziehungsintensive familienorientierte/ familiengestützte Kleinsteinrichtung, welche das Ziel hat, die uns anvertrauten jungen Menschen in ihrem Bestreben nach einer eigenständigen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Unser Team unterstützt die jungen Menschen von der Aufnahme bis zur vollständigen Verselbständigung. Grundgedanke unseres pädagogischen Handelns ist die Anlehnung an das humanistische Menschenbild. Frei von Wertvorstellungen und Vorurteilen begegnen wir den Menschen mit Offenheit und Respekt.

Wir verfolgen einen personenzentrierten Ansatz, indem wir die jungen Menschen als ganzheitliche Persönlichkeit, mit aktuell vorhandenen Gefühlen, Gedanken und Anliegen, betrachten und akzeptieren. Wir vertreten die Grundhaltung: „Nicht gegen den Fehler, sondern für das Fehlende“. Im Mittelpunkt steht nicht die primäre Behebung eines speziellen Defizits, sondern die ganzheitliche Förderung des jungen Menschen unter Einbezug seines gesamten sozialen Umfeldes.

Dadurch stehen die jungen Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Unser Anspruch ist es, den elementaren Bedürfnissen nach Sicherheit, Versorgung und Nähe professionell zu begegnen und gerecht zu werden. Des Weiteren sind wir bestrebt, im Rahmen unserer Möglichkeiten, besondere Talente zu fördern und persönliche Eignungen und Neigungen zu unterstützen. Dabei orientieren wir uns an der individuellen pädagogischen Bedarfs- und Bedürfnissituation des Einzelnen.

Ziel unserer Arbeit ist es, den jungen Menschen ein Gefühl der Akzeptanz zu vermitteln. Indem wir die jungen Menschen in ihrer Individualität und Eigenständigkeit vorbehaltlos wahrnehmen, wertschätzen und annehmen und uns an ihrer individuellen Lebensplanung sowie den vorhandenen und zu entwickelnden Ressourcen orientieren, unterstützen wir sie in ihrer individuellen Entwicklung zu einem selbstständigen und selbstbestimmten Leben.

Gleichzeitig zielt unsere pädagogische Arbeit auf die individuelle Unterstützung und Förderung der motorischen, geistigen und seelischen Entwicklung, der Gesundheit.

Dabei legen wir großen Wert darauf die Wünsche, Vorstellungen und Entwicklungsziele (Hilfeplanung) der jungen Menschen mit einzubeziehen und sie dahingehend für die aktive Mitgestaltung ihres Erziehungsprozesses zu motivieren.

## 2. LEISTUNGSANGEBOT

Wir bieten in einem familiären Rahmen einen Rückzugsort mit festen Bezugspersonen, in dem jedes Kind und jede\*r Jugendliche mit seiner\*ihrer individuellen Persönlichkeit angenommen wird. Hierbei sind uns primär ihre Möglichkeiten und Kompetenzen wichtig. Wir möchten die uns anvertrauten jungen Menschen ganzheitlich in ihrer Entwicklung begleiten, fördern und ihnen mit Klarheit und liebevoller Zuwendung begegnen.

Unsere Wohngruppe sieht sich als einen „notwendigen“ Schutzraum, um die Erfahrungen von Missbrauch, Gewalt oder emotionaler Vernachlässigung, die diese jungen Menschen häufig gemacht haben, angemessen aufzufangen und respektvoll zu behandeln.

Wir bieten in unserer Wohngruppe zwar ein familienorientiertes Beziehungsangebot, jedoch ohne den Aufbau einer Eltern-Kind-Beziehung entwickeln zu wollen. Das Zusammenleben mit den jungen Menschen wird verstanden als eine umfassende Betreuung und Begleitung, die sich an den jeweiligen Lebenslagen und den Persönlichkeiten der jungen Menschen orientiert. Die außerfamiliäre Unterbringung verfolgt das Ziel, ein eher entwicklungshemmendes Umfeld durch ein entwicklungsförderndes Umfeld zu ersetzen.

Wir sind darauf ausgerichtet, im gemeinsamen Alltag Stabilität und Kontinuität in den Beziehungen wiederherzustellen und sie neu erleben zu lassen.

### 2.1. ZIELGRUPPE

Unser stationäres Angebot richtet sich **koedukativ** an junge Menschen in einem **Aufnahmealter ab 6 Jahren**, die mittel- oder langfristig fremd untergebracht werden müssen, um ein eher entwicklungshemmendes Umfeld durch ein entwicklungsförderndes Umfeld zu ersetzen.

Unsere Hilfen sind insbesondere für junge Menschen geeignet:

- die Störungen, Problemen und Gefährdungssituationen im Herkunftssystem ausgesetzt sind,
- mit Milieuschädigungen,
- die Gewalt- und Missbrauchserfahrungen gesammelt haben,
- die vernachlässigt wurden,
- die in belasteten Familiensituationen aufwachsen,
- die unter Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungsstörungen, Lernstörungen leiden,
- mit Verhaltensauffälligkeiten,
- mit Beziehungs-, Bindungs- und reaktiven Störungen.

Darüber hinaus betreuen wir in unserer Wohngruppe junge Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung. Die jungen Menschen haben geistige Beeinträchtigungen, die sie in ihrer Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können oder eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erwarten ist. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Wir legen dabei den in § 2 SGB IX zu Grunde.

#### **Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung**

Wir betreuen in unserem Leistungsangebot auch junge Menschen mit einer seelischen Behinderung

## **Kurzkonzept**

Beziehungsintensive familienorientierte/familiengestützte Kleinsteinrichtung

oder die von einer solchen bedroht sind (§ 35a SGB VIII). Die Kinder und Jugendlichen haben seelische Beeinträchtigungen, die sie in ihrer Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können oder wenn eine Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe zu erwarten ist. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Wir legen dabei den in § 7 Absatz 2 SGB VIII formulierten Behinderungsbegriff unserer Arbeit zu Grunde.

Wir betreuen im Rahmen des § 35a SGB VIII junge Menschen mit folgenden Merkmalen:

- Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung
- Hyperkinetische Störungen
- Störungen des Sozialverhaltens
- Emotionale Störung des Kindesalters
- Entwicklungsdefizite im sozialen und emotionalen Bereich
- Ticstörungen

Bei anderen Störungsbildern erfolgt eine individuelle Prüfung mit den kooperierenden Fachkräften.

## **Anforderungen**

Die jungen Menschen benötigen

- ein Betreuungssetting über Tag und Nacht, da ihre Entwicklung/Erziehung auch mit unterstützenden Hilfen in der Herkunftsfamilie nicht sichergestellt ist,
- umfassende Hilfen zur Erziehung, um weitere Entwicklungsschritte zu ermöglichen und Auffälligkeiten zu mindern,
- ein überschaubares Beziehungsangebot, um erlebte Beziehungsabbrüche und Trennungserfahrungen zu verarbeiten,
- umfassende sozialpädagogische Unterstützung, um Entwicklungsstörungen und Verzögerungen im Hinblick auf eine altersgerechte sprachliche, motorische, kognitive und sozial-emotionale Entwicklung zu ermöglichen.

## **Aufnahmekriterien im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. SGB IX**

Auf Grundlage der Hilfebedarfsermittlung passen wir die personelle und räumliche Ausstattung für die Betreuung des jungen Menschen im Einzelfall vor der Aufnahme an dem Bedarf des jungen Menschen an. Sind Mehraufwendungen (personell, sachliche Ausstattung), die über die Grundleistungen hinaus gehen, bedingt durch den Bedarf des jungen Menschen im Vorfeld der Aufnahme bekannt, werden diese als Aufnahmevoraussetzung mit dem jeweiligen Leistungsträger als Zusatzleistung über Einzelvereinbarungen vor Beginn der Hilfe vereinbart. Wird im Verlauf der Hilfe ein Mehraufwand notwendig, können auch im weiteren Verlauf Einzelfallvereinbarungen über diese Mehraufwendungen abgeschlossen werden.

Die jungen Menschen benötigen aufgrund ihrer geistigen Behinderung keine spezielle Betreuung im Alltag.

## **Ausschlusskriterien**

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn folgendes vorliegt:

- eine akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung,

## Kurzkonzept

Beziehungsintensive familienorientierte/familiengestützte Kleinsteinrichtung

- die jungen Menschen sexuell übergriffig sind und ein hohes Aggressionspotenzial aufweisen,
- eine manifeste Suchtabhängigkeit, wie z.B. Drogenkonsum, Alkoholmissbrauch etc. und/oder eine akute Suizidproblematik,
- starke körperliche und/oder geistige Behinderungen.

## 2.2. ZIELE

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts (vgl. § 1 SGB VIII) eines jeden jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Daraus ergeben sich die individuellen Erziehungsziele, die im Hilfeplan konkret definiert werden und sich an den zum jeweiligen Zeitpunkt absehbaren und möglichen Bedingungen, Fähigkeiten und Vorstellungen des jungen Menschen orientieren.

Wir entwickeln gemeinsam mit den jungen Menschen erreichbare Zwischenziele, die sich in dem Bestreben bündeln, den jungen Menschen die Möglichkeit zu einem selbstständigen Erwachsenenleben mit beruflicher und sozialer Integration im Gemeinwesen zu eröffnen. Sobald möglich und insbesondere, wenn im Hilfeplan die Rückführung fokussiert wird, binden wir die Herkunftsfamilie mit in die pädagogische Arbeit mit ein und entwickeln gemeinsame Lebens- und Zukunftsperspektiven.

- Aufbau tragfähiger Beziehungen (Aufbau des gegenseitigen Vertrauens)
- emotionale Stabilisierung durch die verlässliche Versorgung und das verlässliche Beziehungsangebot, sowie die Halt gebenden Strukturen im Tagesablauf
- Abbau von Entwicklungsrückständen
- Vermittlung von Werten und Normen, um den jungen Menschen in seinem Verantwortungsbewusstsein für sich und andere zu stärken
- intensive Betreuung und Förderung bei Schulschwierigkeiten durch enge Zusammenarbeit mit den Schulen
- Mobilisierung der Ressourcen durch entsprechende Freizeitgestaltung und Fördermaßnahmen
- Begleitung des jungen Menschen in seiner individuellen Problemlage durch Vernetzung mit anderen Fachleuten (Lehrern, Ärzten, Therapeuten, Logopäden etc.)
- Integration in vorhandene soziale Gruppen außerhalb der Wohngruppe, um den jungen Menschen in seiner sozialen Entwicklung zu fördern.
- Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Befähigung der Kinder und Jugendlichen zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung

### Junge Menschen mit einer seelischen Behinderung

In der Betreuung von jungen Menschen mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind, setzen wir neben den oben formulierten Zielen folgende zusätzliche Ziele als Grundlage für die pädagogische Arbeit:

- Verhütung einer drohenden Behinderung
- Milderung oder Beseitigung der bestehenden Behinderung
- Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Bereichen soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben, medizinische Rehabilitation

## Kurzkonzept

Beziehungsintensive familienorientierte/familiengestützte Kleinsteinrichtung

### Ziele im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. SGB IX

Ziel der Leistung ist es, jungen Menschen eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Die Leistungen sollen sie befähigen ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Die Leistungen sollen unter Berücksichtigung erzieherischer Aspekte erbracht werden.

Neben den Grundsätzen des SGB IX legen wir unserer Arbeit die Grundziele des achten Sozialgesetzbuches zu Grunde und unterstützen und begleiten junge Menschen dabei, sich zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln.

## 2.3. RAHMENBEDINGUNGEN

### 2.3.1 GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit bewegt sich im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, basierend auf der rechtlichen Grundlage des **§ 27 SGB VIII** in Verbindung mit **§ 34 Heimerziehung**, sonstige betreute Wohnformen, **§ 35a Eingliederungshilfe** für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung sowie **§ 41 für junge Volljährige**.

Aufgenommen werden außerdem junge Menschen mit einer geistigen Behinderung im Sinne des § 99 SGB IX und auf Grundlage des Teil 2, Kapitel 3 - 6, §§ 109 – 116 SGB IX. Die Behinderungsformen können, müssen aber nicht gleichzeitig vorhanden sein.

### 2.3.2 FACHLICHE VORAUSSETZUNGEN (METHODEN)

Angewandte Methoden, die in unserer pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen zum Einsatz kommen:

- Motopädagogische Angebote
- Tiergestütztes Aktivitäten

#### Motopädagogische Angebote

Die Motopädagogik hat die Ganzheitlichkeit des Menschen (Körper, Geist und Seele) im Fokus. Ihre Grundlage beruht auf der Einheit von Wahrnehmung, Motorik, Erleben und Handeln. Motopädagogische Angeboten bieten sich dann an, wenn junge Menschen aufgrund von Wahrnehmungs- und/oder Bewegungsstörungen in ihrer körperlichen und psychischen Entwicklung und infolgedessen in ihrem gesamten Lern- und Sozialverhalten auffällig oder auch erheblich beeinträchtigt sind. Ursachen hierfür können sowohl gestörte Reifungsprozesse, traumatische körperliche, seelische und/oder soziale Erfahrungen sein.

### **Kurzkonzept**

Beziehungsintensive familienorientierte/familiengestützte Kleinsteinrichtung

In unseren motopädagogischen Angeboten zielen wir darauf ab, die gestörten sensomotorischen und psychomotorischen Funktionen der jungen Menschen zu verbessern, um dadurch ihr Leistungs-, Bewegungs- und sozial-emotionales Verhalten zu fördern. Anhand einer umfangreichen Diagnostik, in der Umfang, Ursachen, Auswirkungen und Zusammenhänge der vorliegenden Entwicklungsstörungen bzw. – Blockaden mit einfließen, werden die individuellen Persönlichkeitsmerkmale sowie Ausdrucks- und Verhaltensweisen der jungen Menschen in den Fokus genommen.

Wichtiger Bestandteil der Motopädagogik stellen die Beratung und Gespräche mit den Eltern/Sorgeberechtigten und Bezugspersonen im sozialen Umfeld der jungen Menschen dar. Besonders im Falle von Kommunikations- und Beziehungsstörungen geht es darum, die Problematik der Wahrnehmungs- und Bewegungsstörungen, sowie deren Auswirkungen im alltäglichen Leben verständlich werden zu lassen und das Umfeld dahingehend zu sensibilisieren.

Unsere motopädagogischen Angebote setzen wir in Form einem wöchentlich stattfindenden Turnhal-  
lenangebot um. Dadurch erhalten die jungen Menschen großräumige Bewegungs-, Handlungs- und Spielanreize.

### **Tiergestützte Aktivitäten**

In unserer Einrichtung bieten wir tiergestützte Aktivitäten. Diese sind nicht als therapeutisches Arbeiten zu betrachten, sondern wir leben gemeinsam mit unseren Tieren, wie Hühnern, Katze und Hund in einer wertschätzenden Haltung diesen gegenüber zusammen. Wir verbinden mit der Haltung unserer Tiere das übergeordnete Ziel unserer pädagogischen Arbeit, positive Erfahrungen zu sammeln und diese auf andere Lern- und Lebensbereiche zu übertragen.

Die Jungen Menschen werden an der alltäglichen Versorgung der Tiere, wie Füttern und Stallpflege beteiligt.

Durch die fürsorgliche Beschäftigung mit unseren Tieren werden folgende Fähigkeiten erworben:

- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Reduzierung von Stress und Nervosität
- Empathiefähigkeit entwickeln
- Förderung eines ausgeprägten Sozialverhaltens
- Übernahme von Verantwortung
- Stabilisierung der eigenen Emotionen
- Steigerung der eigenen Lebensfreude
- Verringerung von Ängsten
- Förderung des Kommunikationsverhaltens

Wir begleiten die jungen Menschen im Umgang mit unseren Tieren und achten auf einen verantwortungsvollen und liebevollen Umgang mit ihnen. Es werden genaue Regeln festgelegt, wie die jungen Menschen mit unseren Tieren in Berührung treten. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Tiere ist immer zu beachten.

---

### **2.3.3 PERSONELLE VORAUSSETZUNGEN**

Der Personalschlüssel in unserem Leistungsangebot beträgt 1 :1,5

Für **5 Plätze** stehen **3,33 VK** für den Betreuungsdienst zur Verfügung.

**Kurzkonzept**

Beziehungsintensive familienorientierte/familiengestützte Kleinsteinrichtung

Die Betreuung wird ausschließlich durch pädagogische Fachkräfte mit der Mindestqualifikation staatl. anerkannte Erzieher\*in gewährleistet.

Die Mitarbeiter\*innen verfügen über unterschiedliche Zusatzqualifikationen, die ein differenziertes, individuelles Leistungsangebot für die zu betreuenden jungen Menschen ermöglichen.

Anteiliges Personal:

- Leitung/Beratung
- Verwaltung
- Hauswirtschaft
- Technik/Hausmeister

**Betreuungszeit**

Die Betreuung durch die pädagogischen Fachkräfte erfolgt in der Wohngruppe rund-um-die-Uhr (ggf. bei externer Betreuung aller junger Menschen, durch zum Beispiel Schulen - durch Rufbereitschaft), sieben Tage die Woche.

Ab der Mittagszeit, bis zum Abendbrot (Hausaufgabenbetreuung, Termine, Telefonkontakte usw.), sowie zu besonderen Gelegenheiten (zum Beispiel gemeinsame Aktionen und Feiern) und im Krisenfall, wird eine Doppelbesetzung gewährleistet.

---

### 2.3.4 STANDORT

Die *WGVMittelpunkt* befindet sich in Lohne, einem Ortsteil des schönen Bad Sassendorf. Bad Sassendorf ist ein Kurort mit tiefen historischen Wurzeln. Die Immobilie bietet die Kombination aus den ländlichen Strukturen und die schnell mit dem Rad und öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichenden infrastrukturellen Vorzüge einer zentral gelegenen Gemeinde.

In der Ortsmitte, ca. 15 Gehminuten von der Einrichtung entfernt, befindet sich das lebendige Zentrum und der schöne Kurpark. Sämtliche Einkaufsmöglichkeiten, eine gute ärztliche Versorgung, verschiedene weiterführende Schulen sowie Sport- und Kulturvereine befinden sich in erreichbarer Nähe. Die nächstgrößere Stadt ist Soest und liegt ca. 6 km vom Standort entfernt.

---

### 2.3.5 RÄUMLICHE VORAUSSETZUNG

Die Kleinsteinrichtung befindet sich im Erdgeschoss eines Dreifamilienhauses. Im Obergeschoss befinden sich die jeweiligen Wohnungen der innewohnenden Fachkräfte Herr und Frau Heisler.

Den jungen Menschen stehen schöne große Einzelzimmer zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Wohngruppe ebenfalls mit einem Badezimmer mit Dusche u. Badewanne, einem Gäste-WC, einer Küche und einem Gemeinschaftsraum (Wohnzimmer) ausgestattet.

Das Mitarbeiter\*innenbüro befindet sich innerhalb der Wohngruppe und dient gleichzeitig als Schlafraum für die Nachtbereitschaft. Motopädagogische Angebote werden sowohl in der Natur, im Garten oder auch in einer angemieteten Turnhalle angeboten. Gleiches gilt für die tanzpädagogischen Angebote.

## 2.4. PÄDAGOGISCHE UMSETZUNG

Eine genaue Beschreibung der Grundleistungen ist der Konzeption zu entnehmen. Darüber hinaus verfügt die *WGVMittelpunkt UG* ein institutionelles Schutzkonzept.

### Übersicht Grundleistungen

- Strukturiertes Aufnahmeverfahren
- Kontinuierliche Hilfeplanung
- Tagesstruktur und Alltagsgestaltung
- Kontinuierliche Betreuung (ggf. durch Rufbereitschaft bei z.B. Schulaufenthalt)
- Individuelle Förderung (Sozial- / Selbstkompetenzen, Kulturtechniken, motorische und lebenspraktische Fähigkeiten)
- Freizeitgestaltung
- Schulische und berufliche Förderung
- Eltern- und Familienarbeit
- Gesundheitsprävention
- Zusammenarbeit mit Fallführung, Vormund sowie externen Institutionen
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Krisenintervention, Kinderschutz
- Gewaltschutz
- Supervision, Fortbildung und Fachberatung für die Mitarbeitenden
- Dokumentation und verwaltungstechnische Aufgaben
- Qualitätsentwicklung

## 3. ZUSATZLEISTUNGEN

- Tanzpädagogik
- Mototherapeutische Angebote
- Einzelpädagogische Maßnahmen bei Mehrbedarf
- MKT (Marburger Konzentrationstraining)
- Ambulante Nachbetreuung

## ZAHLUNGSVERZUG

Der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (2011/7/EU) vom 16. Februar 2011 und dem Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vom 28.07.2014 entsprechend, vereinbaren wir grundsätzlich gegenüber dem Öffentlichen Träger der Jugendhilfe eine maximale Zahlungsfrist von 30 Tagen. Nach Überschreitung der Zahlungsfrist durch den Öffentlichen Träger fordern wir konsequent Mahngebühren in Höhe von 40 EUR in Anlehnung an § 288 BGB und darüber hinaus Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB.